

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0347/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.06.2012</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.06.2012</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 571 - Hauptstraße / Herichhauser Straße -</b>		

### Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes  
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

### Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Holzschneiderstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Das an der Holzschneiderstraße gelegene Grundstück, Gemarkung Cronenberg, Flur 12, Flurstück 4983 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 571 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Da die im Bebauungsplan 571 vorgesehene Verkehrsfläche in einer ausreichenden Breite ausgebaut ist, bestehen seitens der betroffenen städtischen Fachdienststellen keine Bedenken gegen eine Veräußerung der oben angeführten städtischen Grundstücksfläche.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

**Demografie-Check**  
nicht relevant

**Kosten und Finanzierung**  
entfällt

**Zeitplan**  
entfällt

**Anlagen**  
01 Lageplan